

**Geschäftsverteilung im Präsidium und Vertretung der Mitglieder des Präsidiums der  
Universität Kassel  
(§ 43 Abs. 3 Satz 3 HessHG)**

Für die Geschäftsverteilung und Vertretung der Mitglieder des Präsidiums werden folgende Regelungen getroffen:

**I. Zusammenwirken von Präsidentin, Vizepräsidentinnen, Vizepräsident und Kanzler im Präsidium**

1. Präsidentin, Vizepräsidentinnen, Vizepräsident und Kanzler üben die ihnen durch Gesetz, Verwaltungsvorschriften und Geschäftsverteilung übertragenen Aufgaben selbständig aus. Sie stimmen die Wahrnehmung der Aufgaben miteinander ab. Die Präsidentin verfügt über die Richtlinienkompetenz.
2. In regelmäßigem Turnus finden Sitzungen des Präsidiums statt, in denen es über Angelegenheiten gemäß § 43 HessHG berät und beschließt. Die Präsidentin führt den Vorsitz. Bei Verhinderung wird sie durch den Kanzler vertreten.
3. Zur Förderung der Zusammenarbeit, zur Abstimmung der wahrzunehmenden Aufgaben sowie zur Beratung von anstehenden Fragen finden zwischen den Terminen zur Beschlussfassung regelmäßig Besprechungen der Präsidiumsmitglieder statt.
4. Lässt die Dringlichkeit einer Entscheidung eine vorherige Behandlung im Präsidium oder in der Besprechungsrunde nicht zu, ist die gegenseitige Information unverzüglich sicherzustellen.
5. Eine Vertretung der Präsidiumsmitglieder im Gremium Präsidium findet nicht statt.
6. Über Zuständigkeiten und Vertretungen, für die in den nachstehenden Bestimmungen keine Regelungen enthalten sind, entscheidet das Präsidium.

**II. Geschäftsverteilung und Vertretung der Mitglieder des Präsidiums**

**II.1 Präsidentin**

**Aufgabenbereiche**

1. Die Präsidentin ist für alle dem Präsidium zugewiesenen Aufgaben zuständig, soweit sie nicht nachfolgend der Vizepräsidentin, einem der Vizepräsidenten oder dem Kanzler übertragen sind.
2. Die Präsidentin ist zuständig für

- die Unterstützung der strategischen Entwicklung der Kunsthochschule und deren strategische Einbindung in das Profil der Universität,
- Internationalisierung,
- Personal- und Organisationsentwicklung im Wissenschaftsbereich in Zusammenarbeit mit dem Kanzler,
- Fragen zur Ausgestaltung der Unterstützung des tenure-track.

## Gremien

1. Die Präsidentin führt den Vorsitz im Senat. Bei Verhinderung wird sie von Vizepräsident Prof. Dr. Michael Wachendorf vertreten.
2. Die Präsidentin führt den Vorsitz in der Gemeinsamen Erörterung. Bei Verhinderung wird sie durch den Kanzler vertreten.
3. Die Präsidentin führt den Vorsitz in der Kommission zur weiteren Internationalisierung (KomInt). Bei Verhinderung wird sie durch Vizepräsidentin Prof. Dr. Rita Borromeo Ferri vertreten.
4. Die Präsidentin vertritt die Universität gegenüber dem Hochschulrat und berichtet dem Hochschulrat über die strategischen Planungen der Hochschule. Diesbezüglich wird sie bei Verhinderung durch den Kanzler vertreten. Die Vizepräsidentinnen, der Vizepräsident und der Kanzler vertreten die Präsidentin gegenüber dem Hochschulrat in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen.
5. Die Präsidentin kann in dringenden Fällen die Einberufung des Senats und der Fachbereichsräte verlangen. Bei Verhinderung wird sie durch den Kanzler vertreten.
6. Sie hat das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen der Fachbereichsräte teilzunehmen.  
Die Vizepräsidentinnen, der Vizepräsident und der Kanzler vertreten die Präsidentin insoweit in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen.
7. Ist eine Angelegenheit, für die eine andere Zuständigkeit begründet ist, unaufschiebbar zu erledigen und kann das zuständige Organ trotz ordnungsgemäßer Ladung nicht sofort tätig werden, kann die Präsidentin vorläufige Maßnahmen treffen (Eilkompetenz).  
In Vertretung der Präsidentin treffen die Vizepräsidentinnen, der Vizepräsident und der Kanzler ggf. erforderlich werdende Eilentscheidungen gem. § 44 Abs. 4 HessHG in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen.
8. Die Präsidentin hat Beschlüsse oder Maßnahmen, die sie für rechtswidrig hält, zu beanstanden und auf Abhilfe zu dringen (Beanstandungskompetenz). Sie wird insoweit bei Verhinderung vom Kanzler vertreten.

## Außenvertretung der Hochschule

Die Präsidentin vertritt die Hochschule nach außen. Die Vizepräsidentinnen, der Vizepräsident und der Kanzler vertreten die Präsidentin in dieser Aufgabe in

ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Die Vertretung durch den Kanzler schließt die Prozessvertretung mit ein.

### **Zuständigkeiten im Innenverhältnis der Universität**

1. Die Präsidentin ist Dienstvorgesetzte des Personals der Hochschule und wird insoweit bei Verhinderung vom Kanzler vertreten. Als Dienststellenleiterin gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) wird die Präsidentin bei Verhinderung ebenfalls vom Kanzler vertreten. In laufenden Personalangelegenheiten gemäß § 75 Abs. 1 und 2 HPVG mit Ausnahme von Entlassungs- und Kündigungsvorgängen erfolgt die Vertretung der Dienststelle auch gegenüber dem Personalrat durch die Leitung der Abteilung Personal und Organisation. Eine Weiterdelegation bleibt vorbehalten.
2. Die Präsidentin wahrt die Ordnung an der Hochschule und entscheidet über die Ausübung des Hausrechts. Sie wird insoweit bei Verhinderung vom Kanzler vertreten.
3. Die Präsidentin entscheidet über Widersprüche nach der Verwaltungsgerichtsordnung, die gegen Entscheidungen der Kollegialorgane sowie der Prüfungsämter und -ausschüsse eingelegt worden sind. Sie wird insoweit bei Verhinderung vom Kanzler vertreten.
4. Die Präsidentin zeichnet Dokumente zur Feststellung der besonderen wissenschaftlichen Qualifikation v. a. in Form der Promotion und Habilitation. Sie wird bei Abwesenheit durch den Kanzler vertreten.

### **Weitere Vertretungsregelungen**

Es bestehen folgende weitere Vertretungsregelungen:

1. In der HRK wird die Präsidentin nach Absprache im Präsidium durch eine Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten vertreten.
2. In wissenschaftlichen Vereinigungen und Wissenschaftsorganisationen wird die Präsidentin nach Absprache durch ein Mitglied des Präsidiums vertreten.
3. In Angelegenheiten der Kooperation mit Partnerhochschulen wird die Präsidentin nach Absprache durch ein Mitglied des Präsidiums vertreten.
4. Im Bereich der Kunsthochschule Kassel, Menzelstraße 13/15, vertritt die Rektorin/der Rektor der Kunsthochschule die Präsidentin bei der Ausübung des Hausrechts auf Dauer. Ist die Rektorin/der Rektor der Kunsthochschule verhindert, so wird sie/er durch ihre/seine Stellvertreter in der niedergelegten Reihenfolge vertreten. Die Anforderung von Polizeikräften zur Durchsetzung des Hausrechts bleibt der Präsidentin vorbehalten.

## II.2 Vizepräsidentin Prof. Dr. Sonja Buckel

### Aufgabenbereiche

Vizepräsidentin Prof. Dr. Sonja Buckel ist zuständig für

1. Fragen der Graduiertenförderung,
2. Frauenförderung, Gleichstellung und Diversity,
3. Gestaltung der internen und externen Kommunikation universitärer An-  
gelegenheiten,
4. die Unterstützung der strategischen Entwicklung des Fachbereichs Hu-  
manwissenschaften, des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaf-  
ten, des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und deren Einbindung  
in das Profil der Universität.

### Gremien

1. Vizepräsidentin Prof. Dr. Sonja Buckel führt den Vorsitz in der Gleichstel-  
lungskommission (GKom). Bei Verhinderung wird sie von Vizepräsidentin  
Prof. Dr. Rita Borromeo Ferri vertreten.
2. Vizepräsidentin Prof. Dr. Sonja Buckel führt den Vorsitz in der Stipendi-  
enkommission. Bei Verhinderung wird sie von Vizepräsident Prof. Dr.  
Michael Wachendorf vertreten.

## II.3 Vizepräsident Prof. Dr. Michael Wachendorf

### Aufgabenbereiche

Vizepräsident Prof. Dr. Michael Wachendorf ist zuständig für:

1. Forschungsförderung,
2. die Unterstützung der strategischen Entwicklung des Fachbereichs Ma-  
thematik und Naturwissenschaften, des Fachbereichs Maschinenbau,  
des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik, des Kassel Institute for  
Sustainability, des Wissenschaftlichen Zentrums Center for Interdiscip-  
linary Nanostructure Science and Technology (CINSaT) sowie des Wis-  
senschaftlichen Zentrums für Informationstechnik-Gestaltung (ITeG),  
des International Center for Higher Education Research (INCHER) sowie  
der Kompetenz- und Forschungszentren und deren Einbindung in das  
Profil der Universität,
3. die strategische Entwicklung der Forschungsinfrastrukturen gemeinsam  
mit dem Kanzler.

## Gremien

Vizepräsident Prof. Dr. Michael Wachendorf führt den Vorsitz in der Kommission Forschung (KomFor) des Präsidiums und wird hierbei bei Verhinderung durch die Präsidentin vertreten.

### II.4 Vizepräsidentin Prof. Dr. Rita Borrromeo Ferri

#### Aufgabenbereiche

Vizepräsidentin Prof. Dr. Rita Borrromeo Ferri ist zuständig für

1. Fragen des Studiums und der Lehre,
2. Evaluierung von Leistungen in der Lehre,
3. die Unterstützung der strategischen Entwicklung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften, des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung und Landschaftsplanung, des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften sowie des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen und deren Einbindung in das Profil der Universität,
4. Fragen des Wissenstransfers und der Gründungsförderung,
5. Angelegenheiten der Studierenden mit Behinderung,
6. Fragen der Lehrerbildung,
7. Fragen der Wissenschaftlichen Weiterbildung.

## Gremien

1. Vizepräsidentin Prof. Dr. Rita Borrromeo Ferri führt den Vorsitz in der Zentralen Studienkommission und wird diesbezüglich bei Verhinderung durch die Präsidentin vertreten.
2. Vizepräsidentin Prof. Dr. Rita Borrromeo Ferri führt den Vorsitz in der Studiendekanekonferenz und wird hierbei bei Verhinderung durch Vizepräsidentin Prof. Dr. Sonja Buckel vertreten
3. Vizepräsidentin Prof. Dr. Rita Borrromeo Ferri führt den Vorsitz in der Kommission für Entwicklung und Innovation in der Hochschullehre (KomHL) und wird diesbezüglich bei Verhinderung durch Vizepräsidentin Prof. Dr. Sonja Buckel vertreten.
4. Vizepräsidentin Prof. Dr. Rita Borrromeo Ferri führt den Vorsitz in der Kommission für Angelegenheiten von Studium und Lehre (KomSL) und wird diesbezüglich bei Verhinderung durch Vizepräsident Prof. Dr. Michael Wachendorf vertreten.

## II.5 Kanzler Dr. Oliver Fromm

### Aufgabenbereiche

1. Der Kanzler leitet die Hochschulverwaltung nach den Richtlinien des Präsidiums. Er ist Beauftragter für den Haushalt und nimmt nach Maßgabe der Beschlussfassung des Präsidiums die Haushalts-, Personal- und Rechtsangelegenheiten wahr.
2. Der Kanzler ist zuständig für
  - Personal- und Organisationsentwicklung im Verwaltungsbereich,
  - Personal- und Organisationsentwicklung im Wissenschaftsbereich in Zusammenarbeit mit der Präsidentin,
  - die Zentralen Technischen Einrichtungen der Universität,
  - die strategische Entwicklung der Forschungsinfrastrukturen gemeinsam mit Vizepräsident Prof. Dr. Michael Wachendorf.

### Gremien

Der Kanzler führt den Vorsitz in der Bibliothekskommission des Präsidiums; hierbei wird er bei Verhinderung durch die Präsidentin vertreten.

### Außenvertretung

Der Kanzler führt den Vorsitz im Verwaltungsrat des Studierendenwerks in Vertretung der Präsidentin gemäß den Vorgaben des Studierendenwerksgesetzes Hessen (StudWG HE). Bei Verhinderung wird er durch die Präsidentin vertreten.

### Zuständigkeiten im Innenverhältnis der Universität

Der Kanzler ist zuständig für

1. den Abschluss von Verträgen mit Ausnahme der Verträge im Akademischen Bereich (z.B. Kooperationsverträge mit anderen Hochschulen, internationale Partnerschaften),
2. die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten als Wahlleiter,
3. Angelegenheiten des Tierschutzes,
4. Angelegenheiten des Datenschutzes,
5. Beteiligungsmanagement, Vertretung in allen Beteiligungen,
6. Organisations- und Kontrollverantwortung sowie Förderung von Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz einschließlich der Angelegenheiten des Strahlenschutzes, der Gentechnik und der Gefahrstoffe.

Der Kanzler wird durch die Leitung der Stabsstelle Recht I Frau Dr. Frederike Faupel bei Abwesenheit vertreten.

Bei Abwesenheit der ersten Kanzlervertretung wird der Kanzler durch die Leitung der Abteilung Finanzen Herrn Wilhelm Tolle vertreten.

### **Weitere Vertretungsangelegenheiten**

1. Der Kanzler hat die Funktion des Chief Information Officers (CIO) und den Vorsitz in der Kommission für Informationsmanagement (KIM) inne.
2. Der Kanzler hat die Funktion des Ausführverantwortlichen der Universität Kassel inne. Frau Dr. Katrin Steinack wird die Funktion der Exportkontrollbeauftragten übertragen.

Kassel, den 07.04.2026

Gez. im Original  
Prof. Dr. Ute Clement

Gez. im Original  
Prof. Dr. Sonja Buckel

Gez. im Original  
Prof. Dr. Rita Borromeo Ferri

Gez. im Original  
Prof. Dr. Michael Wachendorf

Gez. im Original  
Dr. Oliver Fromm